



ZEITLICHER ABLAUF VON PROMOTIONSVERFAHREN

1) Dauer eines Promotionsverfahrens

Nach den in der PromO 1987 vorgegebenen Fristen und Terminen kann bei einem normalen Promotionsverfahren mit einer Dauer von **circa 9 Wochen*** gerechnet werden.

- Abgabe der Dissertation,
Gutachtenanforderung mit Terminsetzung:
Eingang der Gutachten (§10, Abs. 3 PromO 87) ca. 4 Wochen
- Auslage in der Vorlesungszeit (§ 10, Abs. 6)
(bis zu 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit) 2 Wochen
- schriftliche Zustimmung der Mitglieder der
Promotionskommission zur Dissertation ca. 1 Woche
- Einladung an Promotionskommission und Kandidaten
(§ 11, Abs. 1)
Aushang des Disputationstermins 2 Wochen

- insgesamt ca. **9 Wochen***

* **zuzüglich vorlesungsfreie Zeiten wie Pfingst- und Weihnachtsferien**

Abgabe der Dissertation

Erfahrungsgemäß häufen sich die Promotionen jeweils gegen Ende der Vorlesungszeit und vor Weihnachten. Um das Promotionsverfahren zum gewünschten Termin abschließen zu können, muss die Abgabe der Dissertation erfolgen **bis spätestens:**

Ende April	für einen Disputationstermin bis Vorlesungsende Sommersemester
Ende September	für einen Disputationstermin bis Weihnachten
Mitte November	für einen Disputationstermin bis Vorlesungsende Wintersemester

2) Prüfungstermine

- Die Disputation kann in der Regel **frühestens 3 Wochen** nach Ende der Auslagefrist anberaumt werden. Die Kandidaten werden gebeten, sich den Prüfern vorzustellen und ein Exemplar der Arbeit abzugeben.
- **Disputationen sollen nur während der Vorlesungszeit stattfinden.**
- Die Prüfungstermine werden sich zwangsläufig jeweils auf die **2 Wochen** vor dem Ende der Vorlesungszeit sowie vor Weihnachten konzentrieren. Der Dekan bittet um Anwesenheit aller Professoren, Hochschul- und Privatdozenten in dieser Zeit.